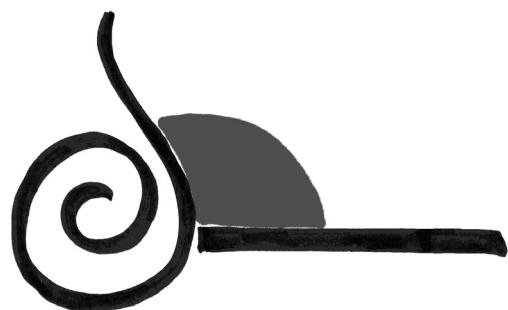


MORGENRÖTE DES BAROCK

Tanz im 17. Jahrhundert



1. Rothenfelser Tanzsymposion

9.-13. Juni 2004

Tagungsband

Herausgegeben
von
Uwe Schlottermüller und Maria Richter



Tagungsband zum
1. Rothenfelser Tanzsymposion
9.-13. Juni 2004

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Freiburg 2004

© »fa-gisis« Musik- und Tanzedition
Uwe W. Schlottermüller
Postfach 5266
79019 Freiburg

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 3-931344-04-5

INHALT

Vorwort	7
KLAUS ABROMEIT	
»Aber Johann Georg hat gesagt ...«. Eine kommentierte Tanzstunde nach Johann Georg Pasch	9
GILES BENNETT	
Tanz am Braunschweiger Hof um 1700. Hugues Bonnefonds bisher unbekanntes Tanztraktat	15
PETER BOHLIN	
An Introduction to the Court Ballet Texts at the Time of Queen Christina of Sweden. With a Reading of <i>Ballet vom Lauff der Welt</i> (1642)	45
ÉVA FARAGÓ	
Historischer Tanz im Ungarn des 17. Jahrhundert. Ein Spiegel der Politik	51
MAGDALENE GÄRTNER	
Höfische Repräsentation und Festkultur. Die »Reiß« Kurfürst Friedrichs V. von der Pfalz	53
RAINER GSTREIN	
»... welches warlich bey einer wolbestelten Policey ist warzunehmen und auffs allerscharffeste zu verbieten ...«. Anstößige Tänze im 17. Jahrhundert	71
CAROL G. MARSH	
The Lovelace Manuscript. A Preliminary Study	81
VESNA MLAKAR	
Die Anfänge der Tanzkunst am kurfürstlichen Hof in München	91
MARIE-THÉRÈSE MOUREY	
Mercurius' »Schau-Platz der Dantzenden« (1671). Oder: Von der Zivilisierung der Sitten durch die französische »belle danse«	105

JADWIGA NOWACZEK Die Courante zwischen »pesle-mesle« und distinguiertter Noblesse. Studien zum Übergang vom Renaissance- zum Barocktanz anhand der Courante von de Lauze	117
EVELYN JL. PUEFKEN »Barock-Kastagnetten«. »Informationes« – »Instructiones« – »Demonstrationes«	155
GUDRUN ROTTENSTEINER Vom »Ballarino« zum »Maitre à danser«. Grazer Tanzmeister des 17. Jahrhunderts	181
STEPHANIE SCHROEDTER »... dass ein geschickter Teutscher eben so galant, als ein gebohrner Frantzose tantzen könne ...«. Tendenzen deutscher Tanzkunst um 1700 im Spannungsfeld von Adaption und Kreation	189
HANNELORE UNFRIED Die Sarabande. Wortlos, aber nicht sinnlos	217
NICOLINE WINKLER »La Gillotte«. Eine »Gavotte à figures«	245
Zusammenfassungen/Summaries	263
Referenten	269
Bibliografie	273

Vom »Ballarino« zum »Maitre à danser«

Grazer Tanzmeister des 17. Jahrhunderts

GUDRUN ROTTENSTEINER

Dank Cesare Negri wissen wir, dass auch die Habsburger italienische Tanzmeister für die Erziehung der Prinzen verpflichtet hatten.¹ Und gleich dreimal würdigt Negri in seinem Traktat *Le Gratia d'Amore Margherita d'Austria*, die Königin von Spanien: mit dem Madrigal *MARGHERIT A voi Fior'e Perla sete*, mit dem Bericht ihres Einzugs in Mailand im November 1598 und mit der Widmung des Tanzes *Alta Regina*. Margherita ist wie ihr Bruder, der spätere Kaiser Ferdinand II., und dessen Sohn, Kaiser Ferdinand III., am Hof in Graz aufgewachsen.

Durch die von Kaiser Ferdinand I. testamentarisch verfügte Teilung der habsburgischen Erbländer war Graz im Jahr 1564 Residenzstadt der innerösterreichischen Länder² geworden, was für die kleine Stadt einen wirtschaftlichen Aufschwung bedeutete. Hofbeamte und Adelige zogen nach Graz, und so war sie um 1600 mit 9 000 Einwohnern zur zweitgrößten Stadt (auf das heutige Österreich bezogen) angewachsen. Bedingt durch seine unmittelbare Nähe zu Italien und dem Zeitgeschmack entsprechend war der Grazer Hof stark »welsch« (d.h. italienisch) dominiert. Ein Großteil der Künstler und Hofbediensteten kam aus Italien, wobei sicher auch ihre katholische Religionszugehörigkeit eine Rolle spielte.

An Tanzmeistern gab es zu dieser Zeit nur einen in der Stadt, nämlich Ambrosio Bontempo, der von Erzherzog Karl in den späten 1580er-Jahren aus Italien an den Hof verpflichtet worden war. Bontempo war bis 1620 als Hoftanzmeister tätig – ein vom Erzherzog hochgeschätzter und gut bezahlter Hofbeamter, der 1606 sogar in den Adelsstand erhoben wurde. Der Unterricht der erzherzoglichen Kinder sowie der Edelknaben lag in seinen Händen, und so hat Bontempo zwei Kaiser und mehrere Königinnen unterwiesen: Kaiser Ferdinand II. und dessen Kinder, damit auch Kaiser Ferdinand III., Margarethe, die Königin von Spanien, Anna und Constantia, die Königinnen von Polen, und Maria Magdalena, die Großherzogin der Toskana.

Als Hoftanzmeister begleitete er 1592 Anna nach Polen und 1598 Margherita nach Spanien, um sie bei ihren zahlreichen Auftritten als königliche Bräute zu betreuen. Aus zeitgenössischen Hochzeitsberichten wissen wir, dass beide im Rahmen der Festlichkeiten die neuesten italienischen Tänze vorführten.³ Von Maria Magdalena, deren Hochzeit mit Cosimo II. von Medici 1608 Bontempo in Sachen Tanz vorbereitet hatte,⁴ ist uns ein Brief erhalten, in dem sie die Tänze erwähnt, die Bontempo mit ihr einstudiert hatte: *Gagliarda*, *Tortiglione*, *Canario*, *Florido Giglio*, *Fiamma d'amore*, *Gallaria d'amore*, sowie einen *Ballo*, aus Bontempos Feder.⁵ Bei den Hochzeitsfeierlichkeiten in Florenz im Oktober 1608 führte Maria Magdalena diese Tänze vor, wie einem Bericht von den Festlichkeiten zu entnehmen ist:

[...] ist darauf ain tantz gehalten worden und mein gnäd. frau, in diesem tantz zum ersten Mall die zu Grätz erlerнетe walische Tanz, mit Iren adelichen frauen Zimbern seehen lassen, und den florentinischen frauen zimber gar wolgefallen.⁶

Zum Tanzrepertoire am Grazer Hof gehörten zur Zeit Bontempos ohne Zweifel die »neuen italienischen Tänze«.

Im Jahr 1619 wurde Ferdinand als Nachfolger von Kaiser Matthias zum römisch-deutschen Kaiser gewählt, und der Hof übersiedelte nach Wien. Ein großer Teil der Hofbeamten folgte dem neuen Kaiser in die Hauptstadt, und mit Ferdinands zweiter Eheschließung 1622 mit Eleonore Gonzaga wurden auch die Kinder mit ihrem Hofstaat nach Wien geholt. Graz blieb als Hauptstadt des Herzogtums Steiermark Sitz der Verwaltung für Innerösterreich. Durch die Auflösung des Grazer Hofes waren der Stadt jedoch gerade im Bereich der Erziehung der adeligen Jugend Lücken entstanden, und so übernahm fortan die Landschaft, wie die Verwaltungsbehörde genannt wurde, die Bestellung von Lautenisten, Sprachlehrern, Fecht- und Tanzmeistern, die sie anfangs ausschließlich in Italien rekrutierte.

In einem Schreiben der Landschaft aus dem Jahr 1622 heißt es, man habe

es für gut befunden, damit deroselben liebe jugent wegen ergreiffung allerhand adelichen Exercitien sich nit also lang außer Landes mit so große Spesa aufhalten, und also nit sovil gelts in der frembde verzeren dürffe [...] Sprach, Fecht: und Tanzmaister zu bestellen.⁷

Der erste von der Landschaft bestellte Tanzmeister war Hortensio Alefante, der 1622 aus Venedig nach Graz kam. 1623 holte er seine Frau und die Kinder aus Italien und bekam für diese Übersiedlung von der Landschaft die stattliche Summe von 600 Gulden bewilligt. Er zeichnete seine Quittungen und Reverse mit »Hortensio Alefante, Ballarino«. Gleich zu Beginn seiner Grazer Zeit hat er die »Haltung einer Tanzschuel« versucht, aber durch die »ungesunde Luft⁸ hat sich die Jugend absentieret und das exercitium in collegio musste eingestellt werden«.⁹ Alefante muss ein guter Tänzer und diese Tatsache dem Wiener Hof bekannt gewesen sein, da er 1625 explizit von Kaiser Ferdinand II. für die Feiern anlässlich der Krönung seines Sohnes zum König von Ungarn in Ödenburg angefordert wurde.¹⁰

1630 bat Alefante um Entlassung aus dem landschaftlichen Dienst. Obwohl die Landschaft ihn gerne gehalten hätte, ließ sie ihn ziehen und stellte ihm ein gutes Zeugnis aus, damit er sich »um seiner besseren Wohlfahrt willen anderwärts profilieren«¹¹ könne. In welcher neuen Anstellung er sich profilieren wollte, konnte ich nicht feststellen. Anfang 1636 kehrte Alefante wieder nach Graz zurück und wurde neuerlich als landschaftlicher Tanzmeister eingestellt, allerdings wurde sein Salär von 500 auf 300 Gulden reduziert. In der Zeit seiner Abwesenheit, also von 1630-1636 hatte die Landschaft keinen Tanzmeister beschäftigt. Weder die Protokoll- noch die Ausgabenbücher dieser Zeit führen einen Tanzmeister an. Allerdings ist zu bedenken, dass Graz in den frühen 1630er-Jahren von einer schweren Pestepidemie heimgesucht wurde und auch Krieg herrschte.

Einen Einblick in die Arbeitsbedingungen eines landschaftlichen Tanzmeisters gibt uns Alefantes Anstellungsdekret vom 1. Februar 1623.

Nachdem sich die Landschaft in diesem Landtag dahin verglichen, dass aus allerhand Ursachen wegen exercitium der adeligen Jugend unter anderem auch ein Tanzmeister solle bestellt und aufgenommen werden, also haben wir mit Hortensio Elephante nachgehende Bestallung aufgerichtet und beschlossen.

1. Er soll die Kinder der Herrn und Landleute, die es begehrten in ihren Häusern oder sonsten seiner Profession nach fleißig und treulich instruieren und unterweisen, dieselben aber wegen der Ergötzlichkeit keineswegs beschwören, sich auch in seinem Tun als ehrlicher Mann verhalten.
2. Sich mit fremder Jugend, außer der Herrn und Landleute nicht überladen.
3. Sich in keine fremde Bestallung einlassen und ohne Vorwissen der Herrn Verordneten keine weite Reise vornehmen.
4. Dafür erhält er eine jährliche Bestallung von 500 Gulden zu jeder quotember Zeit [= vierteljährlich] den 4. Teil hievon [also 4 mal 125 Gulden].¹²

Es handelt sich ganz offensichtlich um einen standardisierten Vertrag, denn die Anstellungsreverse seiner Nachfolger bedienen sich bis weit ins nächste Jahrhundert derselben Formulierungen.

In den Verträgen wird immer das erwartete Wohlverhalten – fleißig, treu, ehrlich – angesprochen. Wir erfahren auch einiges über die Zahlungsmodalitäten der Zeit. Der Tanzmeister (auch die Fecht- und Sprachmeister) hatte ein Jahressalär von 500, später (ab 1636) von 300 Gulden, das, wie die Rechnungsbücher zeigen, sehr konsequent viertel- oder halbjährlich ausbezahlt wurde.¹³ Mit »Ergötzlichkeit« waren die drei Gulden gemeint, die jeder Schüler dem Tanzmeister monatlich zu bezahlen hatte, unabhängig vom Einkommen, das dieser von der Landschaft erhielt. Mehr als drei Gulden durfte er nicht erwarten oder gar einfordern. Das Jahresgehalt (300 Gulden) sowie die Höhe der Ergötzlichkeit (drei Gulden pro Schüler) blieben bis Anfang des 18. Jahrhunderts unverändert.

Auch die Kündigung der Verträge war geregelt: Beide Seiten hatten eine vierteljährige Kündigungsfrist einzuhalten. Der Unterrichtsort kommt ebenfalls in den Verträgen zur Sprache. Wurden die Schüler nicht zu Hause unterrichtet, hatte der Tanzmeister für ein eigenes Quartier zu sorgen, was nicht immer einfach war. Er musste geeignete Räumlichkeiten mieten, in denen er seine Tanzschule unterhalten konnte, was mitunter Anlass für Beschwerden und Eingaben an die Behörde war.

So hatte etwa Hortensio Alefante 1625 zwar ein geeignetes Quartier gefunden, wo er seiner Profession nachgehen konnte, befürchtete aber, daraus von anderem Hofgesinde vertrieben zu werden. Damit er »mehr Sicherheit habe, in den Räumen verbleiben zu können«, wandte sich die Landschaft für ihn an Kaiser Ferdinand II. und »intercediert, dass er sich ihrer May. diener nennen dürffe«¹⁴. Tatsächlich stellte Ferdinand II. am 29. September 1625 für Alefante einen Hoffreiheitsbrief aus, was sicherlich im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an den ungarischen Krönungsfeierlichkeiten zur gleichen Zeit zu sehen ist.¹⁵

Auf das im Punkt 2 angesprochene Aufnehmen von zu vielen Schülern geht ein späterer Vertrag detaillierter ein. 1685 musste der Tanzmeister sich verpflichten, seinen Unterricht

nicht mit fremder Jugend [zu] überladen. Falls doch der Concursus der Scholarn auch mit fremder Jugend sich ereignen sollte [...] wird ihm auferlegt, einen nit weniger wohl qualifizierten und im Tanzen erfahrenen Untertanzer, jedoch auf sein, des Tanzmeisters eigne Spesa zu halten, und nicht zu gedulden, in der Wochen mehr als einen Feier- oder Rasttag einschleichen und gestatten zu lassen.¹⁶

Die unter Punkt 3 zitierten Reisen ohne Erlaubnis der Herrn Verordneten scheinen vor allem im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts zu Konflikten zwischen den Tanzmeistern und der Landschaft geführt zu haben, wie wir noch sehen werden.

Hortensio Alefante ist bis 1638 in den Ausgabenbüchern geführt und dürfte kurz darauf verstorben sein, denn 1639 stellte die Landschaft Salvatore Alefante, den Sohn von Hortensio Alefante, als neuen Tanzmeister ein.¹⁷ Obwohl Salvatore mehr als dreißig Jahre »fleissig und getreulich« seinen Dienst leistete, zeigen zwei Eingaben aus seinen letzten Dienstjahren, dass er im Alter mehr schlecht als recht von seiner Profession leben konnte. 1669 bittet er die Landschaft um eine Gnadengabe, weil er in den letzten Jahren wenig Schüler gehabt habe und so von der landschaftlichen Besoldung allein kaum leben könne. Und 1674 liest man gar:

[...] da sich nunmehr einer geraumen Zeit hero einige Scholaren alhier nit mehr befinden, welche meiner Kunst ergeben oder solche zu erlernen begierig (so) lebe ich in der Hoffnung, man werde mir als einen so langwierigen Bedienten mit einer Hilfe beispringen und mit einer Ergötzlichkeit erfreuen.

Die Landschaft gewährte ihm eine Gnadengabe von 30 Gulden.¹⁸

In diese Zeit fällt ein tänzerisches Großereignis, zu dem Alefante offenbar keinen Beitrag lieferte. Graz war 1673 Schauplatz der Hochzeit von Kaiser Leopold I. mit Claudia Felicitas, seiner zweiten Frau. Zu diesem Anlass wurde die einaktige Oper *Gli'Incantesimi disciolti* von Antonio Draghi als »Introduction zu einem schönen Tanz« aufgeführt.

Die Music zu dem Tanz ist von der unvergleichlichen teutschen Feder Herrn Johann Heinrich Schmelzer und der Tanz von der annehmlichen Anordnung Herrn Santo Ventura, höchstbesagt Ihrer Kayserlichen Mayestät Tanzmeisters.¹⁹

Leider ist kein Bericht über den Tanz oder gar eine Choreografie erhalten geblieben.

Salvator Alefante starb am 17. Juni 1676 völlig verarmt.²⁰ Das nach seinem Tod angefertigte Inventar zeigt, dass er tatsächlich in kümmerlichen Verhältnissen lebte, ohne Verwandte oder Freunde, denen er die Insignien seiner vergangenen Kunst – nämlich einen verrosteten Stoßdegen und zwei alte zerbrochene Lauten ohne Saiten – hätte hinterlassen können.²¹

Freilich waren es schlechte Zeiten für einen Tanzmeister: Die Pest wütete wieder einmal in der Stadt, und die Türken bedrohten das Land. Vielleicht war es aber auch die »welsche Tanzkunst«, die die Scholaren der 1670er-Jahre nicht mehr lernen wollten. Frankreich war die tonangebende Nation geworden, und auch in Graz kamen seit einigen Jahren die Sprach- und Fechtmeister aus Frankreich. Ein italienischer Tanzmeister war nicht mehr en vogue.

Als Nachfolger von Salvatore Alefante wurde Sigmund Franz Bruni bestellt. Der genaue Zeitpunkt seiner Anstellung lässt sich nicht feststellen, weil sein Anstellungsrevers nicht erhalten ist. In den Ausgabenbüchern wird er ab Anfang 1677 als Tanzmeister mit dem üblichen Gehalt geführt. Mit ihm tritt eine neue Generation von Tanzmeistern in den landschaftlichen Dienst. Wie an den Namen abzulesen ist,²² sind es jetzt heimische Tanzmeister, die aus Wien nach Graz kommen. Graz war ohne Hof als Anstellungsort nicht besonders attraktiv, und so hatten diese Tanzmeister immer ein Tanzbein auch in Wien, was zwangsläufig zu Problemen mit der Landschaft führen musste. In einer Beschwerde aus dem Jahr 1678 etwa ist zu lesen:

Sigmund Franz Brugniol,²³ alda bestellter Tanzmeister ist dieser seiner bestellten Profession nicht gebührend nachgekommen, sondern hat die Stunden bei der lehrenden Jugend oft versäumet, oder aber der Instruction nur zu viertel und halber Stund abgewartet, zum Teil mit grosser Nachlässigkeit verrichtet, und ohne Erlaubnis zum öftern von der Stadt abwesend.²⁴

Er wurde gemahnt, sich zukünftig besser zu verhalten und die »Instruction« vollständig zu erbringen, sonst müsse man die Bestallung einstellen. Er scheint sich den Verweis zu Herzen genommen zu haben, denn sein Gehalt wurde bis zu seinem Tod am 3. Dezember 1684²⁵ regelmäßig ausbezahlt.²⁶

Nach seinem Ableben bewarb sich Antonio Verlet um die Stelle mit dem Versprechen, seiner Profession zu »menigliches contento gehorsambist abzuwarthen«. Die Landschaft entschloss sich im Mai 1685 – »in Ansehung seiner Rekommendation und seines Ruhmes auf Wohlgefallen und sein Wohlverhalten²⁷ voraussetzend –, ihn aufzunehmen. Verlet ist der erste Tanzmeister, von dem wir wissen, wo er gelernt und wem er vor seiner Grazer Zeit gedient hat. Nach seinen eigenen Angaben hat er

die Tanzkunst von seinem Vater, oberösterreichischer Tanz- und Fechtmeister in Linz, erlernet und darin sich zu Paris perfectionieret. Und auch die Gnad gehabt, Ihre May. die Königin in Polen und der verwittibten Kayserin²⁸ Hoff Dames zu dienen.²⁹

Das von Verlet versprochene Wohlverhalten in Graz war nicht von langer Dauer. Es hat sich ein Dokument erhalten, das Differenzen zwischen dem Fecht- und dem Tanzmeister aufzeigt. Henry Debray, seines Zeichens »maistre d'armes«, beschwert sich, dass er zu wenige Einkünfte habe, weil ihm Verlet Scholaren abgeschwatzt habe:

Niemand solle den anderen in seiner Profession turbieren und eingreifen [...]. zu dem er [Verlet] auch mit seiner Profession beyde Sexus Mascul:et famininum, ich aber nur Masculinum bediene. Darüber hinaus gereicht Verlets Fecht instruction der hochadeligen Jugend viel mehr zu Schaden als zu Nutzen.³⁰

Verlet erwidert daraufhin, dass man in Wien, Paris und anderen vornehmen Städten jederzeit neben den offiziell bestallten Meistern seine Stunden anbieten könne, wenn man die Kunst nur genügend beherrsche. Die Fecht- und die Tanzkunst seien schließlich freie Künste, kein Handwerk. Der Fechtmeister könne ja neben seiner Fechtkunst »*Lectiones*« in der Tanzkunst geben. Zu der Situation war es gekommen, weil Verlet eine kurze Zeit auch als Fechtmeister für die Landschaft tätig gewesen war.³¹ Als dann Debray als Fechtmeister bestellt wurde, versuchte Verlet offenbar, die Fechtschüler zu halten. Die Behörde rief beide auf, künftig bei ihrer Profession zu bleiben.

Darüber hinaus scheint Verlet häufig von Graz abwesend gewesen zu sein. Er wurde mehrmals wegen »*Unfleiß*« und Abwesenheit angemahnt. Im Juni 1694 wurde ihm schließlich die Suspendierung vom Dienst angedroht, und Ende des Jahres 1694 wurde er tatsächlich aus dem Dienst entlassen. Er ist der einzige landschaftliche Tanzmeister im 17. Jahrhundert, dem der Dienst aufgekündigt worden ist. Verlet hat sich im Jahr darauf in der Nachfolge von Domenico Ventura am Wiener Hof als Tänzer beworben mit dem Hinweis, er habe

einige Proben seiner Capacitet vor seiner kayl: May: höchsten Person allhier mittels unterschiedlichen Balletten und Combattimenti, wie ingleichen vergangen Fasching mit einer Harlaquinada à Solo gegeben.³²

Das dürften wohl die Gründe für seine Abwesenheit aus Graz gewesen sein.

In Graz war in der Zwischenzeit der einzige »*Maitre à danser*«, der sich nachweisen lässt, eingetroffen: Im März 1695 wurde der Franzose Pierre Montagne zum neuen Landschaftstanzmeister bestellt. Er starb allerdings schon ein Jahr später, am 10. Oktober 1696. Die Schuldner, die nach seinem Tod auftraten, um aus dem Nachlass bezahlt zu werden, waren großteils aus Wien. Daher ist anzunehmen, dass auch Montagne seinen Weg nach Graz über Wien genommen hatte. Das nach seinem Tod angefertigte Inventar weist ihn als wohl situierten Tänzer aus und listet unter anderem ausreichend schöne Kleidung, Tanzschuhe und Kastagnetten auf, allerdings kein Instrument.³³

Zwei Monate nach Montagnes Tod, im Dezember 1696, nahm die Landschaft Hanns Carl Ginther als neuen Tanzmeister auf. Er erhielt seine Bestallung regelmäßig, es gab keinerlei Beschwerden oder Unregelmäßigkeiten. Den Dokumenten ist darüber hinaus zu seiner Person nichts zu entnehmen. Er starb am 5. Jänner 1703.³⁴

Das Bewerbungsschreiben seines Nachfolgers Johann Thomas Sternreiter ist für uns insofern von Interesse, als dieser sich detaillierter als seine Vorgänger über seine Ausbildung und seine pädagogischen Ziele äußert:

Ich habe mich in dieser Profession von Jugend auf nicht nur allein in Deutschland, absonderlich zu Wien, sondern auch gegen zwanzig jahrlang in Frankreich dergestalt qualifiziert, dass jederzeit meine Scholaren, unter welchen nicht eine geringe Anzahl unterschiedlichen hohen Adels Personen, ein sattsames Vergnügen gehabt haben. Allermaßen ich durch meine langwierigen Reisen und Exercitien mir eine solche Bekanntschaft zuwegen gebracht, dass ich sowohl aus Frankreich als aus andern fremd entlegenen Orten, alle neu-componierten Tänze zuerst erhalte und hinfür zu erhalten getraue.

Sternér setzte hinter seinen Namen auf dem Anstellungsviers ein »Maitre à danser« und verpflichtete sich, die »cavaliers et dames« im Tanzen wohl zu unterweisen.³⁵ Sternér war also ein heimischer, in Frankreich ausgebildeter Tanzmeister, der explizit auf seinen langen Frankreichaufenthalt hinwies und die neuesten französischen Tänze versprach. Er hat zum Wohlgefallen der Grazer weitere zwanzig Jahre die adelige Jugend unterrichtet.

Bis in die frühen 1670er-Jahre war es also der »Ballarino«, der in Graz den Ton angegeben hat. Danach sind es keineswegs französische Tanzmeister, die ihren Weg nach Graz gefunden haben, sondern heimische Tanzmeister, die ihre Ausbildung in Frankreich perfektioniert hatten. Diese Grazer Situation hat durchaus ihre Parallelen zu den Verhältnissen am Wiener Hof. Dort waren es Vater und Sohn Ventura, die bis zum Ende des Jahrhunderts das tänzerische Geschehen prägten. Ferdinand II. hatte 1626 Santo Ventura aus Venedig nach Wien geholt, der bis 1675 (und danach sein Sohn Domenico bis 1695) als Hoftanzmeister tätig war. Zum einen sind die Gründe für die Bevorzugung der »welschen Tänzer« in Österreich wohl in der an Italien orientierten Tanzästhetik der Habsburger zu suchen. Zum anderen in der Person Leopolds I., des großen Gegenspielers Ludwigs XIV. Leopold, ein ausgezeichneter Komponist und versierter Tänzer, blieb zeit seines Lebens der venezianischen Schule verpflichtet. Glaubt man seinen Zeitgenossen, so hat er

das tanzen aestimirt, dieses doch niemals auf französische Manier, sondern vielmehr eine art von teutschen führungen, welche der gravität dieses höchsten Oberhauptes gemäß war.³⁶

Auf Graz bezogen muss man festhalten, dass sich in den Dokumenten die Spuren der einzelnen Tanzmeister im 17. Jahrhundert lückenlos verfolgen lassen. Es gab nie mehr als einen Tanzmeister in der Stadt, und der kam zuerst aus Italien und später aus Wien. Einen Hinweis, was gelehrt und getanzt wurde, enthalten die Dokumente jedoch nicht. Wie lange »italienisch« getanzt wurde und ab welchem Zeitpunkt »à la française« unterrichtet wurde, lässt sich für Graz daher nicht genau sagen. Der Zeitpunkt liegt jedoch sicher nach der Jahrhundertmitte.

Anmerkungen

- 1 NEGRI, CESARE: *Le Gratie d'Amore*. Mailand 1602. Reprint New York 1969, »Trattato Primo«, Cap. I, II.
- 2 Innerösterreich umfasste damals die Steiermark, Kärnten, Krain, Triest, Görz, Istrien und Teile Dalmatiens.
- 3 *Hochzeit am polnischen Königshofe. Schreiben über die königliche Hochzeit zu Krakau, die am 26. Mai 1592 gehalten werden soll. In Fugger-Zeitungen. Ungedruckte Berichte an das Haus Fugger aus den Jahren 1568-1605.* Wien 1923; *Relatione dell'appasato fatto nella Città di Valenza per ricevere la Serenissima Regina D. Margarita d'Austria sposata col potentissimo Re di Spagna D. Filippo III.* In RAINER, JOHANN: *Du glückliches Österreich heirate. Die Hochzeit der innerösterreichischen Prinzessin Margarethe mit König Philipp III. von Spanien 1598/99*. Graz 1998.

- 4 Bontempo war im Herbst 1607 nach Florenz gereist, um die dort aktuellen Tänze kennen zu lernen. Vgl. BETZ, SUSANNE: *Die innerösterreichische Erzherzogin Maria Magdalena (1587-1631) und ihre Heirat mit Cosimo II. de Medici im Jahre 1608*. Diplomarbeit Wien 2000, S. 53.
- 5 Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Familienkorrespondenz A 6, Brief vom 20. und 22. Februar 1608 an ihren Bruder Ferdinand.
- 6 Zitat nach BETZ: *Maria Magdalena*, S. 119.
- 7 Ein Großteil der Materialien zu den Grazer Tanzmeistern befindet sich in einem Aktenkonvolut im Grazer Landesarchiv. Sign.: Laa.A.Antiquum XII, Schuber 30.
- 8 Die Ruhr grässerte damals in Graz.
- 9 Laa.A. XII, 30.
- 10 Graz, Landesarchiv: Hofkammerakt HK 1625-XI-38.
- 11 Laa.A. XII, 30.
- 12 Laa.A. XII, 30.
- 13 Die Landschaft zahlte im Übrigen die Besoldung wesentlich regelmäßiger als der Hof.
- 14 Laa.A. XII, 30.
- 15 Der Nachlass von Salvatore Alefante, dem Sohn Hortensio Alefantes, nennt dieses Dekret unter den Urkunden. Graz, Landesarchiv: Landrecht Schuber 15, Alefante.
- 16 Laa.A. XII, 30.
- 17 Landrecht Alefante – am 9. Dezember 1639 wurde seine Bestallungsurkunde ausgefertigt.
- 18 Laa.A. XII, 30.
- 19 Deutsches Textbuch zur Oper *Gli'Incantesimi disciolti*, Wien 1673.
- 20 Graz, Diözesanarchiv: Sterbematrikeln Graz Hl. Blut, Bd. 8, S. 92.
- 21 Landrecht Alefante.
- 22 Da ein Großteil der Dokumente aus der Feder von Sekretären stammt, lässt sich meist nur anhand der Unterschriften der Tanzmeister deren Nationalität ablesen.
- 23 Man beachte die französierte Schreibweise, bemerkenswert in einer Zeit, da die landschaftlichen Bücher die Namen nach wie vor häufig italienisieren. Diese Schreibung des Namens tritt allerdings nur einmal auf, nämlich knapp nach dem Eintreffen Brugniols aus Wien. Sonst wird er »Bruni« geschrieben.
- 24 Laa.A. XII, 30.
- 25 Sterbematrikeln, Bd. 9, S. 113.
- 26 Sigmund Franz Bruni scheint ein Mitglied der Wiener Familie Bruni gewesen zu sein, die Musiker und später Tänzer für den Wiener Hof gestellt hat.
- 27 Laa.A. XII, 30.
- 28 Gemeint sind die Tochter Leopolds I., Eleonora Maria Josepha, und die Witwe Kaiser Ferdinands III., Eleonora Gonzaga.
- 29 Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv: OMeA Prot 5, S. 451.
- 30 Laa.A. XII, Schuber 16.
- 31 Verlet war im Übrigen als einziger Grazer Tanzmeister auch auch als Fechtmeister tätig.
- 32 Kaiser Leopold hat sich jedoch für Simon Pietro Levassori della Motta entschieden. Vgl. SOMMER-MATHIS, ANDREA: *Die Tänzer am Wiener Hof*. Wien 1992, S. 48.
- 33 Graz, Landesarchiv: Landrecht Schuber 732, Montagne.
- 34 Sterbematrikeln, Bd. 10, S. 296.
- 35 Laa.A. XII, 30.
- 36 SALMEN, WALTER: *Der Tanzmeister: Geschichte und Profile eines Berufes vom 14. bis ins 19. Jahrhundert*. Hildesheim u.a. 1997 (Terpsichore 1), S. 27.